Landesregierung verabschiedet Verordnung zur Neuausweisung der Roten Gebiete

Kurz & knapp 01/2023
Parsau, 31.01.2023

Am heutigen Dienstag hat die Landesregierung die **Verordnung zur Änderung der „Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat“** beschlossen. Damit ist die Abgrenzung, so wie sie im November letzten Jahres veröffentlich wurde, gültig. Die neue Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt zur Düngesaison in Kraft. Einen Tag vor Sperrfristende herrscht nun Klarheit über die düngerechtlichen Rahmenbedingungen der anstehenden Düngesaison.

Grundlage ist die so genannten AVV Gebietsausweisung (AVV GeA) zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten. Hintergrund ist ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Daraufhin hat das Land Niedersachsen im November 2022 eine Neuausweisung vorgenommen und diesen Entwurf veröffentlicht. In der anschließenden Verbändeanhörung hat auch die Kooperation Wasserverband Gifhorn die Kritik geäußert und eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gebietskulisse beinhaltet gravierende Änderungen: **Betroffen sind im Bereich der Kooperation Wasserverband Gifhorn die Wasserschutzgebiete Lüsche, Hankensbüttel, Schönewörde und Ettenbüttel sowie das Trinkwassergewinnungsgebiet Wittingen. Diese Gebiete sind komplett als Rotes Gebiet eingestuft. Die Gebiete Wedelheine und Groß Schwülper sind davon nicht betroffen.**

Informationen zu den Gebietsabgrenzungen und den WRRL-Messstellen können Sie den angehängten Karten oder den folgenden Links entnehmen.

Die Abgrenzung der Roten Gebiete finden Sie unter folgendem Link:

https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/?#266745@10.48500/52.64480r0@EPSG:25832

Einen Überblick über das WRRL-Messnetz erhalten Sie unter folgendem Link und aus den angehängten Karten:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Wasserrahmenrichtlinie&bgLayer=TopographieGrau&E=594957.83&N=5829922.98&zoom=5&layers=Operative_Messstellen_Grundwasser_BWP3

Die in den Roten Gebieten geltenden Regeln finden Sie im angehängten Merkblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Besenroth, Steffen Buerke

Geries Ingenieure GmbH
Schmiedestr. 5 - 38470 Parsau
Telefon: 05368 / 97065 0 - Fax: 05368 / 97065 11
parsau@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen

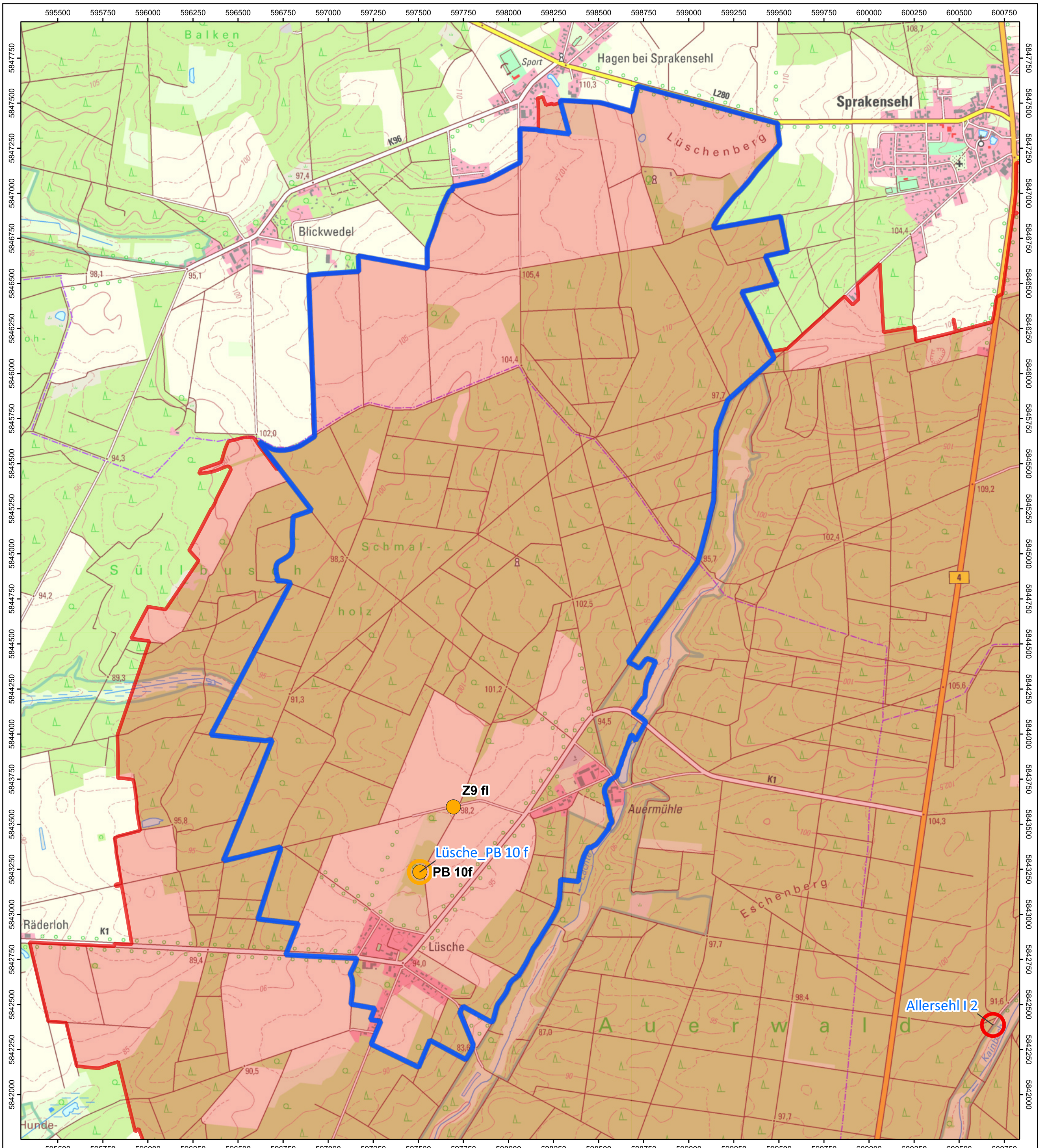

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

WSG Lüsche

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: STB	Digit. Bearbeitung: PMH	Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:20.000
0 0,25 0,5 km

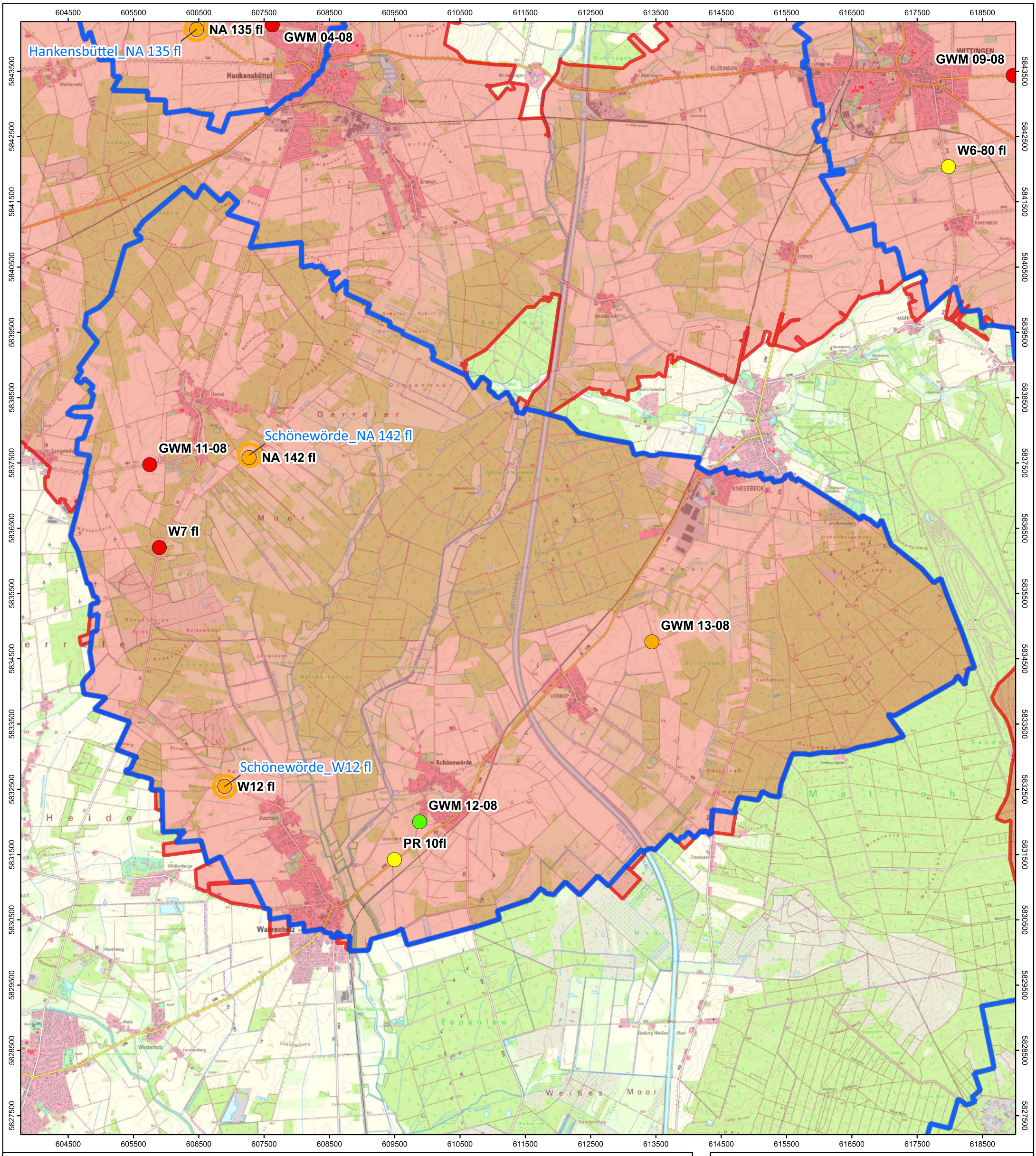

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

WSG Schönewörde

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: SOB	Digit. Bearbeitung: PMH	Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:55.000
0 0,25 0,5 km

GWM 02-08
F207
GWM 01-08
Leiferde (GF) I
Leif 1 NLWK

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

WSG Ettenbüttel

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: SOB | Digit. Bearbeitung: PMH | Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:30.000
0 0,25 0,5 km

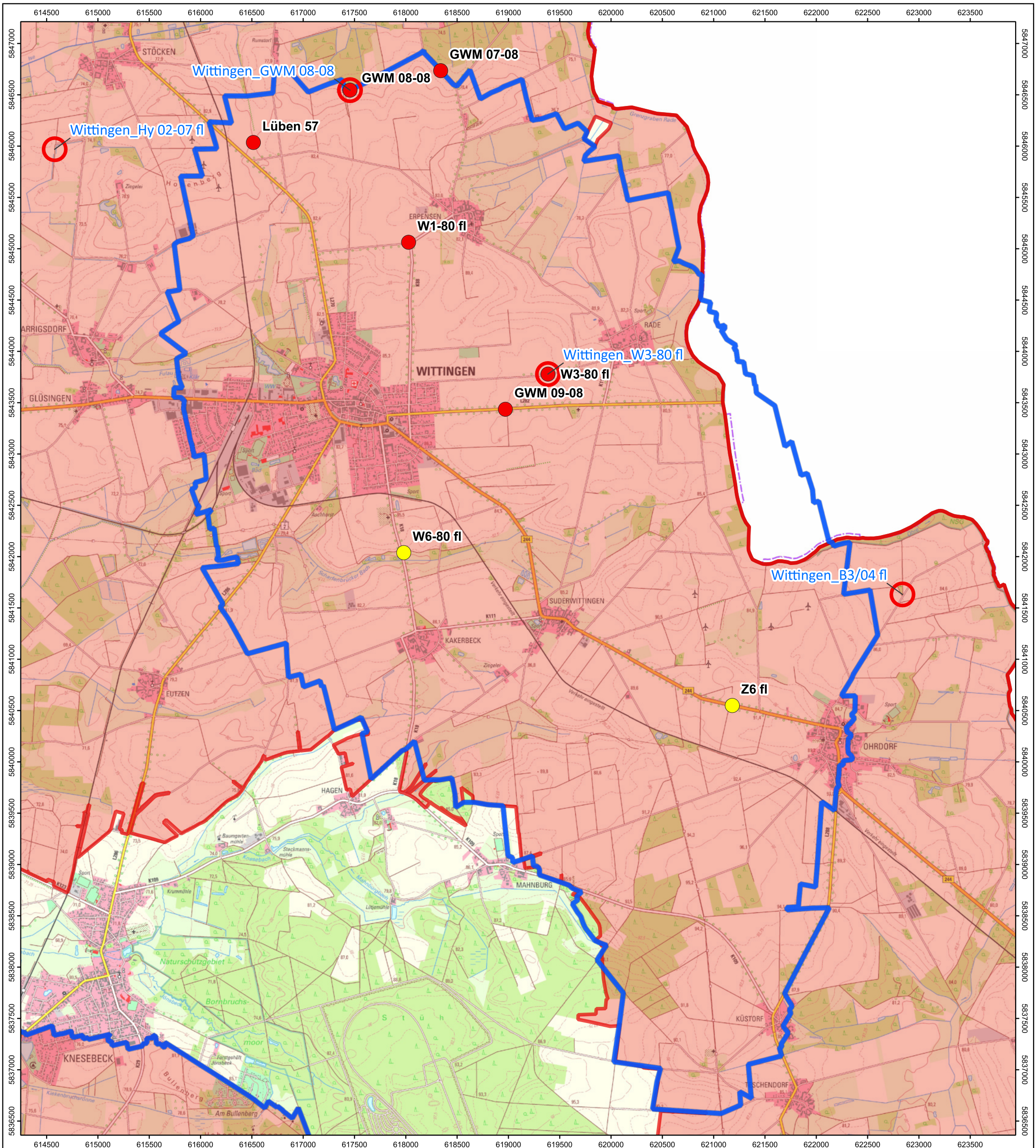

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

TGG Wittingen

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: STB	Digit. Bearbeitung: PMH	Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:35.000
0 0,25 0,5 km

Botten 05/22

Hankensbüttel_NA 135 fl

NA 135 fl

GWM 04-08

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

WSG Hankensbüttel

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: STB	Digit. Bearbeitung: PMH	Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:30.000
0 0,25 0,5 km

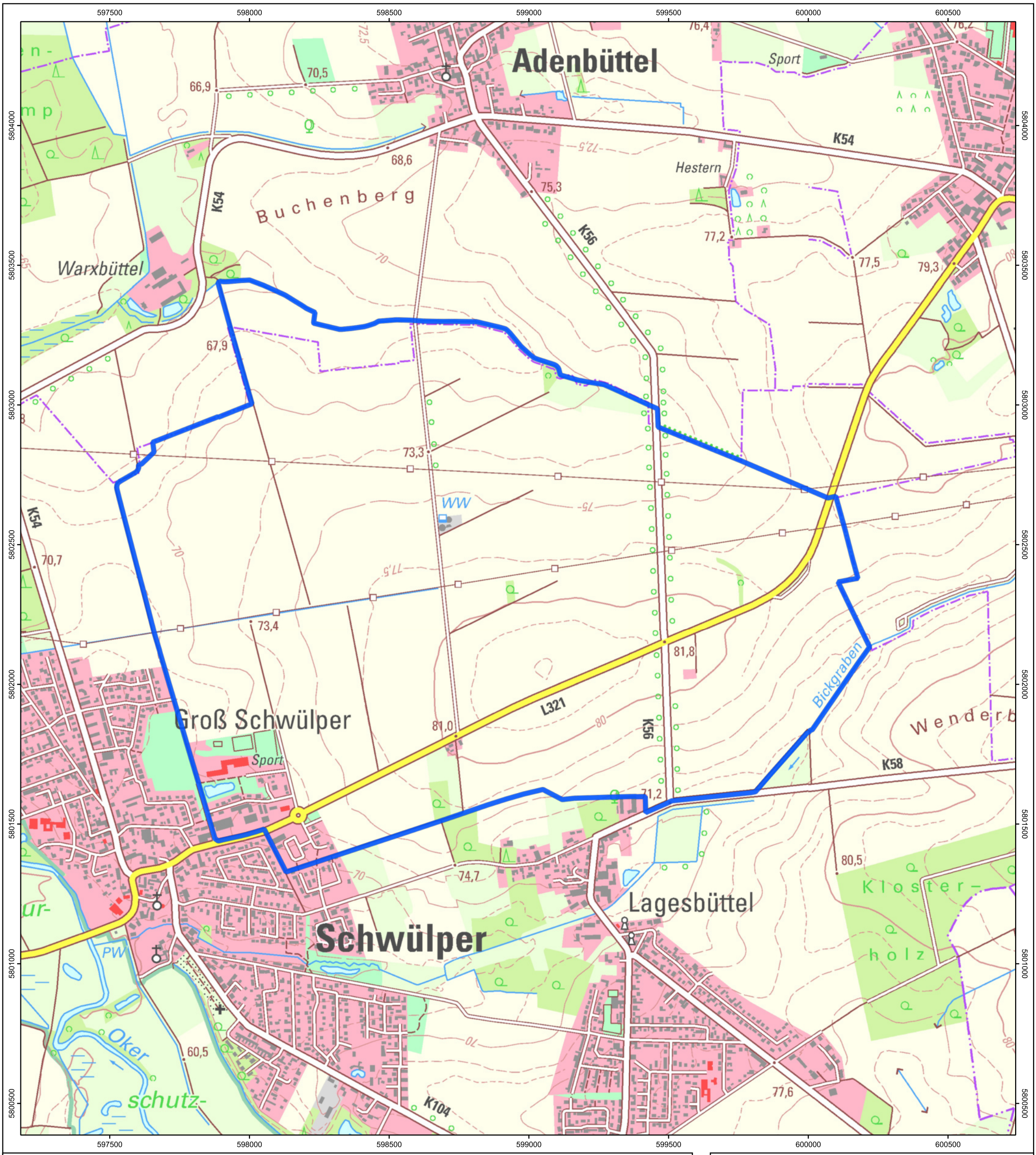

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

WSG Groß Schwülper

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: SOB	Digit. Bearbeitung: PMH	Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:12.855

0 0,25 0,5 km

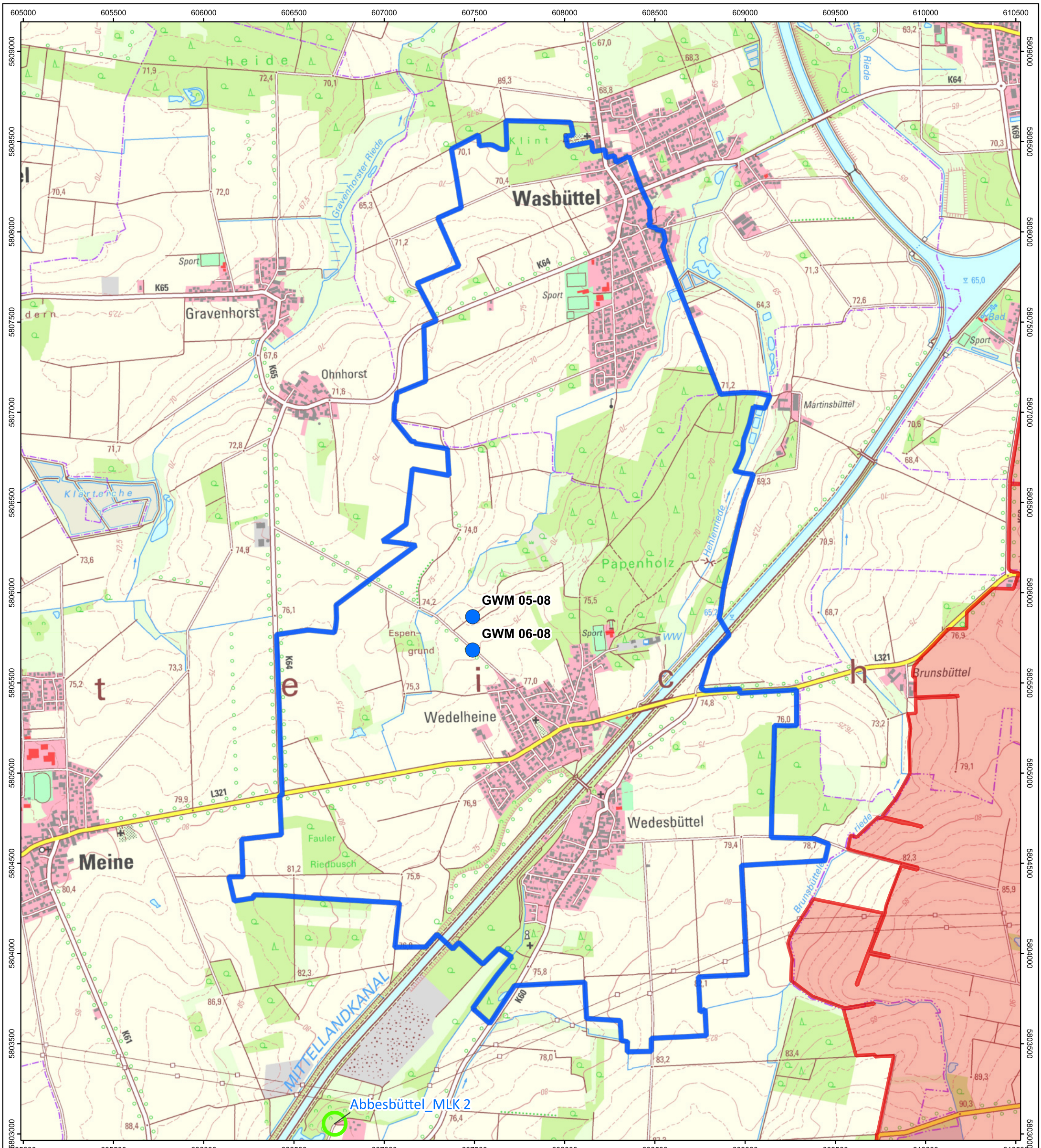

Legende

- Abgrenzung TGG/WSG
- Landesgrenze
- Nitratkulisse nach NDüngGewNPVO (Entwurf Neufassung, Stand 4.10.2022)

Erfolgskontrollmessstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2022 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

WRRL-Messstelle: Nitratkonzentration im Grundwasser 2021 (in mg/l)

- <2
- 2 - 20
- 20 - 50
- 50 - 70
- > 70
- nicht beprobt

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020 LGLN

Projekt:

WSG Wedelheine

Lage der Förderbrunnen und Grundwassermessstellen (inkl. Messwerte Nitrat 2022)

Auftraggeber:

Wasserverband Gifhorn

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen

Projektname: 2_PAR_Atlas_EK_2022_EPSG25832.qgz

Bearbeitung: SOB	Digit. Bearbeitung: PMH	Datum: 31.1.2023

GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Maßstab: 1:20.000
0 0,25 0,5 km

Düngeverordnung : Die Bestimmungen auf einen Blick

Alle Regelungen gelten, wenn nicht anders beschrieben, ab dem 1. Mai 2020, die Maßnahmen für die Nitrat-Kulisse ab 08. Mai 2021

Stand: Januar 2023

Düngebedarf für N und P ermitteln und einhalten

- Für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (max. 50 kg N/ha/Jahr und max. 30 kg P_2O_5/ha/Jahr)
- Herbstgabe (N-Ausnutzung: Maximalwert aus NH_4-N, N-verfügbar oder Mindestwirksamkeit nach Anlage 3 DüV) zu Winterraps und Wintergerste ist bei der Bedarfsermittlung im Frühjahr zu berücksichtigen

Sperrfristen beachten

- 01.12. bis 15.01. — Sperrfrist für Festmist und Kompost
- 01.12. bis 15.01 — Sperrfrist für P-haltige Düngemittel auf Acker- und Grünland

Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt

- Ernte der Hauptfrucht bis 31.01. *) Ausnahmen s.u. — auf Ackerland
- 01.11. bis 31.01. — Dauergrünland und mehrj. Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.)

Düngebeschränkungen im Herbst beachten *)

- Max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N bis 01.10.
- Nur zu Zwischenfrüchten, Raps, Feldfutter (bei Aussaat bis 15.09.) und Gerste (bei Aussaat bis 01.10., nach Getreidevorfrucht)
- Begrenzte Ausbringmenge auf Grünland ab 01.09. (80 kg Gesamt-N/ha) beachten

Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen und N- und P-haltige Düngemittel nur ausbringen, wenn

- Boden nicht überschwemmt, nicht wassergesättigt, nicht schneebedeckt und nicht gefroren ist!

N- und P-Düngung dokumentieren

- Nährstoffmengen je Schlag (nach max. 2 Tagen)
- Nährstoffgehalte (Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P)
- 170 kg N-Obergrenze
- Stoffstrombilanz (6 Monate nach Ende des Düngejahres StoffBilV)

ENNI-Meldepflicht bis 31.03.2023 (Wirtschaftsjahr oder Kalenderjahr)!

- Düngebedarfsermittlung für jeden Schlag
- Dokumentation der Düngung für jeden Schlag und Weidetagebuch
- Betriebliche N-Obergrenze (170 kg N)

Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung

- Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr bei Böden über 20 mg Phosphat/100 g Boden nach CAL-Methode
- Düngung oberhalb der Abfuhr bei Fruchtfolge-Düngung weiterhin möglich

Abstände zu Gewässern einhalten (permanent und periodisch wasserführend)

- 4 m zur Böschungsoberkante (BOK)
- 1 m zur Böschungsoberkante bei Exakttechnik

Erhöhung der Abstände an Gewässern bei einer Hangneigung von

- 5 % (innerhalb von 20 m zur BOK): auf 3 m
- 10 % (innerhalb von 20 m zur BOK): auf 5 m
- 15 % (innerhalb von 30 m zur BOK): auf 10 m

plus zusätzliche Auflagen:

- ab 5 %: sofortige Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland; auf bestellten Ackerflächen Düngung bei Reihenkultur ≥ 45 cm nur mit Untersaat oder sofortiger Einarbeitung, ohne Reihenkultur nur bei hinreichendem Pflanzenbestand bzw. Mulch-/ Direktsaat
- ab 10 %: Aufteilung der Düngegabe bei mehr als 80 kg Gesamt-N

Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von vier Stunden einarbeiten

- Ausnahme: Kompost, Festmist (Huf- und Klauentiere), Dünger unter 2 % TM
- Ab 2025: innerhalb einer Stunde einarbeiten

Ausbringvorgaben für flüssige Wirtschaftsdünger beachten

- Auf bestelltem Ackerland Gülle, Jauche, Gärreste nur streifenförmig auf oder direkt in den Boden ausbringen
- Gilt ab 2025 auch für Grünland

Harnstoff einarbeiten oder stabilisierten Harnstoff verwenden

170-kg-N-Obergrenze für alle organische Dünger einhalten

- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro ha und Jahr (Nettofläche)
- Neben Gülle, Jauche, Festmist auch pflanzliche Gärreste, Kompost und Klärschlamm einbeziehen (Brutto!)
- Abzug bzw. Teilanrechnung aller Flächen mit Düngeverbot und Berücksichtigung aufbringungsbeschränkter Flächen nur in entsprechender Höhe

Lagerraum vorhalten

- Generell mind. 6 Monate
- 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen
- 2 Monate für Festmist und Kompost

Bitte beachten Sie immer auch zusätzliche rechtliche Anforderungen, wie z.B. WSG-Verordnungen.

Vorgaben für „rote Gebiete“

1. N-Düngung 20 % unter Bedarf

- im Durchschnitt der Flächen in nitratbelasteten Gebieten

2. Schlagbezogene 170-kg-N-Obergrenze

→ Ausnahmen von Pkt. 1 und 2 für Betriebe mit max. 160 kg Gesamt-N/ha (davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldüngern)

3. Keine Herbstdüngung zu Raps, Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung, Verpflichtender Zwischenfruchtanbau zu Sommerungen

- Ausnahme zu Winterraps: Nachweis eines Nmin-Gehaltes ≤ 45 kg N/ha mittels Bodenprobe (0-60 cm)
- Ausnahme zu Zwischenfrüchten ohne Futternutzung: max. 120 kg Gesamt-N/ha aus Festmist Huf- und Klauentieren, Kompost

4. Begrenzung der Herbstdüngung auf Grünland

- Begrenzte Ausbringmenge für flüssige organische Dünger auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 01.09. auf 60 kg Gesamt-N/ha

5. Düngung zu Sommerungen nur nach Zwischenfrüchten, die nicht vor dem 15.01. umgebrochen werden

- Befreiung in trockenen Regionen
- Ausnahmen bei Beerntung der Vorfrucht nach dem 01.10.

6. Sperrfristverlängerung

- Festmist und Kompost (01.11. bis 31.01.)
- Grünland (01.10. bis 31.01.)

Vorgaben für „rote“ und „gelbe“ Gebiete nach Landesdüngeverordnung (NDüngGewNPVO, seit 08.05.2021)

Maßnahmen	N-Kulisse	P-Kulisse
Verpflichtende Frühjahrs-Nmin-Analyse je Schlag/Bewirtschaftungseinheit im Roten Gebiet	X	
Einarbeitungsverpflichtung auf unbestelltem Ackerland innerhalb einer Stunde	X	
Beschränkung der P-Düngung in Abhängigkeit vom Bodenuntersuchungsergebnis		X
Verlängerte Sperrfrist für die Aufbringung P-haltiger Düngemittel (01.12. bis 15.02.)		X

Geries Ingenieure GmbH · Kirchberg 12 · 37130 Gleichen-Reinhausen
Telefon: 05592 – 9276 0 - Fax: 05592 – 9276 11
goettingen@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen